

**Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Gemeinde Finnentrop
SV 130/2014- Stellungnahme und Fragenkatalog
der Fraktion Freie Wähler FÜR Finnentrop**

Zu der mit der Sitzungsvorlage 130/2014 vorgelegten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Gemeinde Finnentrop bittet die Fraktion der Freien Wähler FÜR Finnentrop vor der Herbeiführung einer Beschlussfassung um Beantwortung der in dieser Stellungnahme aufgeführten Fragen:

1.) Welcher Versicherungsschutz wird für die ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte bei der Durchführung von freiwilligen Aufgaben (Ordnungsdienste/Parkplatzdienst) gewährleistet?

2.) Zu den unter Punkt 4.1.5 aufgeführten Verkehrswegen werden unter b. die Bahnstrecken genannt. Welches Gefährdungspotenzial wurde für die Bahnstrecken analysiert und welche Auswirkungen hat diese Analyse auf die Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Finnentrop (außer geländegängigen Fahrzeugen)? Ist eine Ausstattung der an den Bahnstrecken liegenden Löschgruppen mit Plattformen zur Gleisbefahrung vorgesehen und wenn nicht, warum nicht?

3.) Unter Punkt 4.1.6 wird im Abschnitt c zu den im Gemeindegebiet vorhandenen Löschteichen ausgeführt: *„Von diesen Löschteichen entspricht jedoch bezüglich Fassungsvermögen, Zufahrtmöglichkeiten, Wasserentnahmeverrichtungen usw. keiner in vollem Umfang der DIN 14210. Dennoch erfüllen die Feuerlöschteiche ihre Funktion.“* Warum wurden die Feuerlöschteiche bis dato nicht den entsprechenden Vorschriften nach ausgestattet und bis wann werden die bekannten Mängel beseitigt?

4.) Die hier vorgelegte Fortschreibung sieht unter Punkt 5 „Schutzzielfestlegung /Schutzzielauswertung“ entgegen den Empfehlungen der AGBF eine Absenkung der Schutzziele um 15% vor. Diese Absenkung des Sicherheitsniveaus kann nicht befürwortet werden. Für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Finnentrop führt diese Absenkung zu keinerlei Verbesserung sondern vielmehr zu einer Verschlechterung“ Unter Punkt 5.1 wird ausgeführt:

Da Schutzziele vom Gesetzgeber weder im FSHG noch in anderen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt worden sind, muss jede Gemeinde eigenständig Schutzziele definieren und über das in ihrem Gebiet geltende Sicherheitsniveau entscheiden. Bei dieser Entscheidung handelt es sich um eine politische Entscheidung, die von den gewählten Mandatsträgern der Gemeinde im Rat zu treffen ist. Allerdings ist der Rat bei der Formulierung der Schutzziele nicht völlig frei. Er wird zu beachten haben, dass im Falle einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Gemeinde durch Aufsichtsbehörden und Gerichte auf "Regeln der Technik" zurückgegriffen werden wird. Als solch eine Regel der Technik wird wohl die "Schutzzieldefinition" der AGBF Nordrhein-Westfalen (und in der Fortsetzung auch der AGBF Bund) gesehen werden müssen. Sie ist insoweit Orientierungsgröße für die kommunale Schutzzielfestlegung.

Diese Aussage widerspricht eindeutig einer geplanten Absenkung der Schutzziele.

Die Entscheidungsträger im Rat der Gemeinde Finnentrop sollten sich der hieraus entstehenden möglichen rechtlichen Konsequenzen bewusst sein.

5.) Wie wollen Rat und Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Finnentrop diese massive Herabsetzung des Sicherheitsniveaus im Bereich Feuerwehr erklären?

Der Verfasser der vorliegenden Fortschreibung hat es leider versäumt, klare Aussagen zur Verbesserung der Erreichung der Schutzzielempfehlungen nach AGBF zu formulieren. Die hier geplante Herabsetzung der Schutzzielempfehlungen stellt nach Aussage der Bezirksregierung Arnsberg eher den Versuch einer fragwürdigen kosmetischen Maßnahme dar und bewirkt keinerlei positive Ergebnisse.

Eine effektive Verbesserung der Hilfsfristsituation in der Gemeinde Finnentrop ist hierdurch nicht zu erwarten. Vergleichbare Nachbarkommunen weisen in Ihren Brandschutzbedarfsplänen deutlich bessere Schutzzielempfehlungen in Anlehnung der Empfehlungen der AGBF aus.

6.) Welche Begründung führt die Gemeinde Finnentrop für die Herabsetzung der Schutzziele um 15% an?

7.) Mit welcher Begründung wird auf eine für die verschiedenen Gemeindeteile differenzierte Schutzzielefestlegung verzichtet?

Zudem fehlen in Punkt 5.5 „Schutzzielefestlegung für die Zukunft“ die genaue Bezeichnung „Schutzziel 1“ und „Schutzziel 2“.

8.) In Finnentrop entsteht zur Zeit der „Lennepark“. Diese Anlage soll den Bereich entlang der Lenne attraktiv gestalten und „die Lenne erlebbar machen“. Eine entsprechende Nutzung mit der sich hieraus ergebenden Gefahren lassen die Frage nach einer entsprechenden Möglichkeit der Wasserrettung aufkommen.

9.) Welche Ausstattungen/Maßnahmen werden seitens der Feuerwehr für die Wasserrettung vorgehalten?

10.) Beteiligt sich die Gemeinde Finnentrop am Wasserrettungskonzept des Kreises Olpe und wenn nein, warum nicht?

11.) Welche Zufahrtsmöglichkeiten für die Feuerwehr werden im Lennepark zu Erreichung des Gewässers realisiert?

12.) Da die Menschenrettung vorrangiges Ziel der Feuerwehr ist und dies nach den Ausführungen in der vorliegenden Fortschreibung in vielen Fällen nur mit einer Drehleiter zu bewerkstelligen ist, sollte die Vorhaltung einer Drehleiter und eine eventuell notwendige Ersatzbeschaffung im Brandschutzbedarfsplan festgeschrieben werden. Diese Notwendigkeit ergibt sich ebenfalls aus dem Eigenschutz der

Feuerwehreinsatzkräfte und aus den vielseitigen Möglichkeiten, die eine Drehleiter z.B. auch bei einer Rettung aus dem Wasser (z.B. Lenne) und anderen Einsatzszenarien bietet.

13.) Aufgrund der bereits oben beschriebenen fehlenden Gefährdungsanalyse zu den im Gemeindegebiet vorhandenen Bahnanlagen/Bahnstrecken mit deren nicht unerheblichen Gefährdungspotenzial in Verbindung mit den Gefahren, die aus den vorhandenen Industrieanlagen und der stetigen Zunahme des Schwerlastgüterverkehrs auf der Straße und der Schiene einhergehen, fordern wir auch weiterhin die Vorhaltung eines Rüstwagens. Die angeführte These, ein HLF 10 habe den gleichen taktischen Wert, wie ein LF 8/6 und ein RW 1, also wie zwei Fahrzeuge, kann nicht geteilt werden, da zwei Einsatzfahrzeuge immer eine höherer Flexibilität in der Einsatzbewältigung bieten.

14.) Zudem bittet die Fraktion der Freien Wähler FÜR Finnentrop um Auskunft, warum die bereits vorgesehene Anschaffung eines HLF 20 für die Löschgruppe Finnentrop zu Gunsten eines HLF 10 geändert wurde?

15.) Welche Auswirkungen hat dieser Schritt auf die Fahrzeugbeladung und Ausstattung?

16.) Kann ein HLF 10 mit allen auf einem RW vorgehaltenen Ausstattungsmerkmalen ausgerüstet werden? (Seilwinde, Rüstmaterial etc.)

17.) Besteht eine Analyse der in Anlage 9.1.aufgeführten „brandschutztechnischen Risiken“ und welche sich hieraus zu folgernden technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen wurden eingeleitet?

18.) Welche Firmen und Industrieanlagen im Gemeindegebiet Finnentrop unterliegen der Störfallverordnung?

19.) Welche Berechnungsgrundlage wurde für die Festlegung der Einsatzbereiche zu Grunde gelegt?

20.) Ist die Berechnung zur Personalausfallplanung auf dem aktuellen Stand und wenn ja, welche wie ist die Berechnungsgrundlage?

21.) Welche Funktionszuordnungen werden in der Verfügbarkeitsanalyse (Tagesalarmsicherheit und einheitenbezogen) (Anlage 9.2) realisiert?

22.) Mit welcher Begründung wurde auf eine auf das Gemeindegebiet bezogene detaillierte Risikoanalyse verzichtet?

23.) Welche vorbeugenden Maßnahmen sind für Ortsteile des Gemeindegebietes vorgesehen, die auf Grund ihrer Lage nicht innerhalb der vorgesehenen Hilfsfristen erreicht werden können?

Standort Feuerwehrgerätehaus Finnentrop

Der hier vorgelegten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ist bezüglich der Standortwahl „Kopernikusstraße“ für den geplanten Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppe Finnentrop keinerlei fachlich fundierte Stellungnahme zu Gunsten dieses Standortes zu entnehmen. Einzig und allein wird auf die in der Begründung zur 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 – Zentrum Finnentrop, Teil A aufgeführten Gesichtspunkten hingewiesen. Diese Gesichtspunkte enthalten jedoch keinerlei Aussage über die feuerwehrtaktische Eignung des Standortes. Es fehlt allem voran eine Auswertung, wie sich durch die Realisierung des Projektes an dem Standort „Kopernikusstraße“ die Hilfsfristsituation verbessern lässt. Wie die Gemeindeführung bereits in der Presse ausgeführt hat, kommen im Einsatzfall die meisten ehrenamtlichen Feuerwehreinsatzkräfte tagsüber, also in dem Zeitraum mit dem schlechtesten Hilfsfristereichungsgrad, aus den Industriegebieten Finnentrop-Frielentrop.

Hieraus lässt sich ableiten, dass eine Standortwahl nahe des Industriegebietes, z.B. auf dem Gelände der ehemaligen Fa. Dicke am neuen Kreisel B236/L539n Verbesserungen in der Hilfsfristerreichung und somit im Sicherheitsniveau für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet. Insbesondere vor dem Hintergrund der vom Gemeinderat am 19.12.2013 getroffenen Entscheidung gegen eine Zusammenlegung der Löschgruppen Finnentrop und Bamenohl ist eine Standortwahl für die Löschgruppe Finnentrop in der Nähe der Industriegebiete gegenüber dem Standort „Kopernikusstraße“, in einer Tempo 30-Zone im Schulzentrum, an der Schnittstelle von Finnentrop und Bamenohl, vorzuziehen.

Der Standort am Kreisel B236/L539n böte zu einem eine verkehrstechnisch sehr gute Erreichbarkeit für anrückende Feuerwehreinsatzkräfte und gleichzeitig eine sehr gute Erreichbarkeit der Einsatzgebiete mit dem höchsten Gefährdungspotenzial (Industriegebiete, Bahnanlagen/Bahnstrecken, Hauptverkehrswege B 236/L539n).

Hierzu verweisen wir zusätzlich und ausdrücklich auf unsere Ausführungen vom 30.10.2014, die dem Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss, dem Rat, der Gemeindeverwaltung und der Aufsichtsbehörde zugeleitet wurden.

Nach Aussage der Bezirksregierung Arnsberg ist insbesondere beim Neubau eines Feuerwehrgerätehauses der Auswahl eines strategisch günstigen Standortes höchste Priorität einzuräumen.

24.) Ist im Vorfeld der Auswahl des geplanten Standortes „Kopernikusstraße“ eine Auswertung der Auswirkungen auf die Hilfsfristsituation/Schutzzielerreichung der Feuerwehr bei Projektverwirklichung durchgeführt worden?

25.) Welche feuerwehrstrategischen Gesichtspunkte führten zur Auswahl des Standortes „Kopernikusstraße“?

26.) Welche Alternativstandorte wurden untersucht?

27.) Welche ablehnenden Kriterien werden für die Alternativstandorte aufgeführt?

Schlussbemerkung

Die in dieser Fortschreibung erkennbare strategische Ausrichtung der Feuerwehr in Bezug auf Personal, Standorte, Fahrzeugstationierung und Ausstattung macht nur dann Sinn, wenn Löschgruppen zu Stützpunktwehren zusammengelegt werden. Dies ist erklärtermaßen, aus welchen Gründen auch immer, nicht gewollt. Dementsprechend ergibt sich, in Verbindung mit den von uns vorgelegten Ausführungen zu den Punkten Rüstwagen, Drehleiter und Standortwahl für den geplanten Neubau eines Gerätehauses für die Löschgruppe Finnentrop etc., zwangsläufig der Bedarf einer geänderten Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung für die Feuerwehr der Gemeinde Finnentrop.

Der hier vorgelegten Fassung der Fortschreibung kann in dieser Form nicht zugestimmt werden.

Wir bitten, diese Ausführungen dem Protokoll der heutigen Sitzung beizufügen.

Finnentrop, 02.12.2014

(Vollmert)
-Fraktionsvorsitzender-

Fraktion
Freie Wähler
FÜR Finnentrop

